Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 93.

Düsseldorf, Sonnabend, den 6ten Dezember 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nr. 324. Vermächtniß für die evangelisch reformirte Gemeinde zu Velbert I. 19767.

Die Eheleute Johann Hardenberg und Anna Elisabeth Asrath, haben der evangelisch reformirten Gemeinde zu Velbert, ein Kapital von 500 Thlr. vermacht, und ist das dortige Konsistorium zur Annahme dieses Vermächtnisses autorisirt worden.

Düsseldorf, den 21. November 1823.

Nr. 325. Stiftung von sieben Seelenmessen in der Kirche zu Holzheim II. 18568.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Johann Peter Cremerius der Kirche zu Holzheim, im Kreise Neuß, ferner hundert Rthlr. Bergisch zur Stiftung von sieben Seelenmessen jährlich ausgesetzt und diese fromme Handlung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 13. November 1823.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Anmeldung der Forderungen gegen die unter der vormaligen westphälischen Regierung aufgehobenen Zünfte und Innungen.

Durch den Allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 31. Mai 1822. ist angeordnet worden, daß die feststehenden Forderungen der Gläubiger der durch das Gesetz der vormaligen westphälischen Regierung vom 5. August 1808. aufgehobenen Zünfte und Innungen, deren Vermögen durch das Dekret vom 22. Januar 1809. als Eigenthum des Staats erklärt und eingezogen worden, aus der dem Staat anheim gefallenen Vermögensmasse der gedachten Körperschaften ungesäumt berichtigt werden sollen. Zur Anmeldung und Liquidirung dieser Forderungen ist ein Verfahren einzuleiten und zu dem Ende durch den fernern Allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 18. Oktober d. J. eine Frist bis den 31. Januar 1824. mit der Bestimmung festgesetzt worden, daß alle Forderungen, welche bis zu diesem Präclu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

siv-Termin nicht angemeldet worden, nicht weiter berücksichtigt, sondern für gänzlich erloschen erklärt werden sollen.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmungen werden daher alle diejenigen, welche an die in den zum hiesigen Regierungs-Bezirk gehörigen vormals westphälischen Landestheilen bestandenen Zünfte und Innungen begründete Forderungen aus förmlichen Schuldverschreibungen oder für Lieferungen und Leistungen oder aus andern Rechts-Gründen zu machen haben, veranlaßt, diese Forderungen unter Beifügung der erforderlichen Justifications-Documente und Beläge entweder in Urschrift oder beglaubter Abschrift, so wie der erforderlichen Legitimationen, in sofern solche aus den erwähnten Beweisstücken nicht zugleich hervorgehen, und zwar jede Forderung für sich, mit vollständiger Angabe der Entstehung und Beschaffenheit derselben, in sofern solche aus den beizubringenden Justificatorien nicht hinlänglich zu entnehmen seyn sollten, ohne Unterschied der Forderungen, welche etwa schon bei einer andern Behörde angemeldet worden, binnen der gedachten präclusivischen Frist bei dem von uns zu dem Ende speciell ernannten Commissarius Herrn Regierungs-Rath Fleischhauer, portofrei anzumelden, und zu liquidiren. Der gedachte Kommissarius wird die bei ihm eingehenden Liquidationen prüfen, nach Befinden berichtigen, und solche sodann zur Festsetzung bei uns übergeben.

Erfurt, den 14. November 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Empfehlung der Schmidtschen Karte von Deutschland.

Die Gymnasien und höhern Schulen der Provinz machen wir hierdurch auf die im Magazin für Kunst, Geographie und Musik zu Berlin, Königstraße Nro. 3. erschienene Karte von Deutschland von Schmidt aufmerksam, und empfehlen ihnen dieselbe, zur Anschaffung und weiteren Verbreitung. Der Ladenpreis eines Exemplars ist 10 Sgr.; die Verlags-Handlung ist aber erbötig, für Schulen diesen Preis auf 8 Sgr. zu ermäßigen, wenn sechs Exemplare auf einmal genommen werden.

Köln, den 12. November 1823.

Das Königl. Konsistorium.

Empfehlung der Krummacherschen Schrift Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche.

Die Herren Superintendenten und evangelischen Schulpfleger der Provinz machen wir hierdurch auf die kürzlich erschienene treffliche Schrift des Anhalt-Bernburgischen Landessuperintendenten Krummacher, betitelt: „Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche" angelegentlich aufmerksam

und empfehlen ihnen dieselbe zur möglichst weitern Verbreitung in ihren resp. Wirkungskreisen.

Köln, den 12. November 1823.

Das Königl. Konsistorium.

Auf Veranlassung eines Schreibens des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Münster, werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements hierdurch angewiesen, in dem Antwortschreiben an dieselbe, die Expeditions-Nummer des betreffenden Schreibens anzugeben. Anweisung für die Gerichte im Departement des K. Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

Hamm, den 11. November 1823.

Königlich Preußisches Oberlandes-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 5. — 6. November sind dem Ackersmann Wilhelm Laak zu Huisberden, aus dessen Waschhause wahrscheinlich mittelst Einsteigen in ein offenes Fenster folgende Gegenstände gestohlen worden, als: Diebstahl zu Huisberden.

1) 12 Stück zinnerne Teller; 2) 2 dito Schüsseln; 3) 1 dito Suppennapf; 4) 4 Handtücher; 5) 2 leinene Schürzen; 6) ein Paar wollene Socken; 7) 40 Pfund Werg von Flachs; 8) ein kupferner Milchkessel; und 9) 4 bis 5 Pfund neue Bettfedern.

Ich bringe hiermit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, und ersuche Jedermann, welcher über dessen Thäter oder die gegenwärtigen Besitzer vorstehender Effecten Auskunft zu geben im Stande ist, davon mir oder der nächsten Orts-Behörde Anzeige zu machen.

Cleve, den 27. November 1823.

Für den Ober-Procurator.
Der Königl. erste Procurator: Bessel.

In der Nacht vom 7 auf den 8. October dieses Jahrs, ist dem Wilhelm Lück, Knecht des Jakob Crämer zu Rönsahl, Gerichts-Bezirk Lüdenscheid, mittelst gewaltsamen Einbruchs in dem Nebengebäude folgendes gestohlen worden: Diebstahl zu Rönsahl.

1) ein dunkelblauer Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen und mit blauem Stoff gefüttert, Aermel mit weißer Leinewand; 2) ein grünlich dunkler biberner Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen; 3) ein dunkel grüner Frackrock mit vergoldeten Knöpfen; 4) ein schwarzer Frackrock mit überzogenen Knöpfen; 5) eine kornblaue tuchene Hose, besetzt mit schwarz Band längst Lenden und Waden; 6)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine dito, jedoch etwas dunkler und ohne Besatz; 7) eine schwarze manchesterne Hose, schon etwas alt; 8) eine Hose von dem nemlichen biber Tuch sub Nro. 2.; 9) eine Sommerhose von weiß und roth gestreiftem baumwollenem Zeuge; 10) eine blau tuchene Weste wie die Hose sub Nro. 5.; 11) eine manchesterne Weste wie die Hose sub Nro. 7.; 12) eine schwarz seidene Weste; 13) eine Sommerweste roth und weiß gestreift; 14) eine dito, die roth und weißen Streifen etwas breiter; 15) eine dito von halb Seide, roth und weiß gestreift; 16) eine dito von grauem Casimir etwas schlecht; 17) ein brabanter Kittel mit Kragen, und vorne offen; 18) ein schwarzes seidenes Tuch mit weißem Rande; 19) ein blau seidenes Tuch mit gelben Blumen; 20) ein ganz weißes Tuch mit weißen Blumen; 21) ein weißes Tuch mit braunen Streifen; 22) ein weißes Tuch mit rothen Streifen; 23) ein ganz rothes Tuch mit gelben Blumen; 24) eine Jacke oder Collet von dunkelblauem wollen Tuch mit blauer Leinwand, von hinten mit weißer gefüttert; 25) drei Paar baumwollene, und drei Paar wollene Strümpfe; 26) eilf oder zwölf Hemden, gezeichnet einige mit einem L.; 27) ein Chemischen mit Spitzen und zwei ohne solche durchgesetzt.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir nicht allein vor dem Ankauf der vorbemerkten gestohlenen Gegenstände, sondern fordern auch einen Jeden auf, die ihm etwa bekannt gewordenen, oder noch bekannt werdenden Umstände, welche vielleicht dazu Veranlassung geben könnten, den Thäter auszumitteln, oder das Gestohlene wieder herbeizuschaffen, entweder den Orts-Behörden oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden, den 17. November 1823.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Personal Chronik.

Der von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als practischer Arzt und Operateur approbirte Dr. Johann Franz Becker, ist gesonnen, sich in dieser Eigenschaft zu Schermbeck im Kreise Duisburg niederzulassen.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf